



Federführung

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss	Erster Beigeordneter Dr. Kreuzer	Entscheidung	25.08.2025	6

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2024**

**Begründung:**

Die Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) sieht für die Entlastung der Organe von Eigenbetrieben folgende Zuständigkeiten vor:

- Der Betriebsausschuss entscheidet gem. § 5 Abs. 5 S. 2 EigVO NRW über die Entlastung der Betriebsleitung.
- Der Rat der Gemeinde entscheidet gem. § 4 Buchstabe c) EigVO NRW über die Entlastung des Betriebsausschusses. Federführend für die Erstellung einer entsprechenden Vorlage für die Sitzung des Rates der Stadt Gladbeck am 11.09.2025 ist das Amt für Finanzen und Beteiligungen.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat mit Bestätigungsvermerk vom 08.08.2025 festgestellt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat.

Gründe, die gegen eine Entlastung der Betriebsleitung sprechen könnten, liegen nicht vor.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

- keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Der Betriebsleitung des Zentralen Betriebshofes Gladbeck wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Die Bürgermeisterin  
i. V.



---

- Dr. Volker Kreuzer -  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
  - Rates
  - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: